

# Förderkriterien

## Bildungswerk Heinz Hesdörffer e.V.

### Wer darf einen Förderantrag stellen?

Eine Förderung ist möglich, wenn der Projektpartner

- a) ein Verein,
- b) eine öffentliche Institution,
- c) eine Organisation des öffentlichen Rechts oder eine
- d) Privatperson ist.

Die Förderung erfolgt unabhängig von der finanziellen Liquidität des Antragstellers. Ausschlaggebend ist allein die Einhaltung der Zielsetzung des Vereins „Bildungswerk Heinz Hesdörffer e.V.“.

### Wann ist der Förderantrag zu stellen?

Anträge sind vor Projektbeginn zu stellen.

Ein Projektbeginn liegt vor, wenn die Ausschreibung erfolgt ist oder die ersten Ausgaben, bzw. Einnahmen getätigt wurden. In begründeten Einzelfällen kann das „Bildungswerk Heinz Hesdörffer e.V.“ auch Projekte fördern, deren Beginn bereits erfolgt ist, jedoch ein Zuschussgeber nachweislich ausgefallen ist, um somit entstandene Finanzierungslücken zu schließen.

### Wie hoch ist eine Projektförderung?

Eine Bezuschussung erfolgt bei Anträgen über 300,-- Euro

**zu max. 70 % der Gesamtausgaben.**

Die restlichen Einnahmen müssen z.B. über TN-Beiträge, Eigenanteile und andere Zuschüsse erfolgen. Eine garantierte Übernahme der Bezuschussung in Höhe von max. 70 % erfolgt nur bei anerkannter Projektförderung durch das „Bildungswerk Heinz Hesdörffer e.V.“

Hierzu erhält der Projektantragsteller eine schriftliche Bestätigung.

### Förderung von Projekten bis 300,-- Euro

Projektförderungen bis 300,-- Euro sind bis zu 100 % förderfähig. Auch hier gelten die Bestimmungen der Ausgabenarten wie bei Projekten über 300,-- Euro.

Der Antrag kann jederzeit eingereicht werden und ist an keine Einreichungsfristen gebunden.

### Welche Ausgaben können bei der Abrechnung geltend gemacht werden?

Grundsätzlich sind alle Ausgaben anrechenbar, die nach der Zusage des „Bildungswerks Heinz Hesdörffer e.V.“ anfallen. Frühere Ausgaben (z.B. Vorleistungen/Anzahlungen von Unterkünften) können anerkannt werden, wenn das „Bildungswerk Heinz Hesdörffer e.V.“ dies in der schriftlichen Bewilligung zusagt.

Ausgaben dürfen ausschließlich nur für das Projekt getätigt werden.

Honorarzahungen werden bei den Gesamtausgaben nur berücksichtigt, wenn der Träger der Maßnahme ein Verein, eine öffentliche Institution oder eine Organisation des öffentlichen Rechts ist und der Honorarempfänger sich zum Zeitpunkt der Projektphase in keinem Sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis des Antragstellers befindet.

**Sozialversicherungspflichtige Gehaltszahlungen sind aus den Gesamtausgaben herauszurechnen. Sie werden nicht als Ausgaben berücksichtigt!**

### **Welche Antragsstellungsfristen gibt es?**

Als Antragsstellungsfristen für Projekte über 300,-- Euro gelten:

**15.03.** und **15.06.** und **15.09.** eines Jahres.

Es können nur Anträge berücksichtigt werden, deren Projektbeginn im Antragstellungsjahr oder im darauf folgenden Jahr liegen.

### **Welche Maßnahmen werden gefördert?**

Gefördert werden Maßnahmen, die den Zielsetzungen des „Bildungswerks Heinz Hesdörffer e.V.“ entsprechen (siehe Satzung):

- Gedenkstättenfahrt
- Auf den Spuren von Heinz Hesdörffer (1923-1945)
- Aufarbeitung der jüdischer Geschichte in Bad Kreuznach bis 1945
- Studienfahrt zu Orten, die in besonderer Weise mit dem Nationalsozialismus zu tun haben.

### **Dürfen auch andere Projektgelder beantragt werden?**

Werden Anträge bei anderen Stellen gestellt, ist dies zulässig.

### **Welche Unterlagen werden für den Antrag benötigt?**

Hierzu dient das Antragsformular, dass online auf der Homepage abgerufen werden kann. Der Antrag ist auf dem Postweg und per E-Mail an das Bildungswerk Heinz Hesdörffer e.V. einzureichen.

### **Abrechnung des bewilligten Projekts:**

Hierzu dient das Abrechnungsformular, dass online auf der Homepage abgerufen werden kann. Die Abrechnung ist auf dem Postweg und per E-Mail an das Bildungswerk Heinz Hesdörffer e.V. einzureichen. Die einzelnen Ausgaben und Einnahmen sind mit Datum und Ausgabezweck/bzw. Art der Einnahme im Abrechnungsformular aufzulisten und am Ende gegenüberzustellen.

Sollte die Maßnahme einen Überschuss erzielen, ist dieser von dem bewilligten Zuschussbetrag des „Bildungswerks Heinz Hesdörffer e.V.“ abzuziehen. Somit verringert sich die Zuschusshöhe um den erzielten Überschuss.

**Die Abrechnung ist spätestens 8 Wochen nach Projektende einzureichen!**

## Wozu verpflichtet sich der Antragsteller bei allen Projekten?

Im Sinne der Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit bittet das Bildungswerk Heinz Hesdörffer e.V. die ProjektträgerInnen folgende Punkte bei der Projektdurchführung zu beachten:

- Von jedem Projekt soll, sofern vorhanden, der Projektabrechnung 5-10 aussagekräftige digitale Fotos beigefügt werden, sowie ein Projektbericht von max. einer DIN A 4 Seite.
- Bei Projekten mit einer Bezuschussung über 300,-- Euro ist der Projektbericht als Anlage digital zu übersenden. Fotos und Bericht können auf der Homepage des Bildungswerks Heinz Hesdörffer e.V. eingestellt werden.
- Alle Ausschreibungen für Projekte müssen folgenden Zusatz enthalten: „Ich bin damit einverstanden, dass die während des Projektes von mir oder meines Kindes gemachten Foto- und Videoaufnahmen für pädagogische Veröffentlichungen (des Projektes) und für die Öffentlichkeitsarbeit des Bildungswerks Heinz Hesdörffer e.V. genutzt werden können.“

**Dieser Zusatz ist von allen TeilnehmerInnen und Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.**

- Alle über das Projekt erschienenen Zeitungsartikel sollen in Kopie oder noch besser in digitaler Form ebenfalls dem Bildungswerk Heinz Hesdörffer e.V. zur Verfügung gestellt werden.
- Werden im Rahmen des Projektes Flyer Plakate Dokumentationen CDs, DVDs oder andere Materialien produziert oder hergestellt so sollen, falls möglich, davon ebenfalls Belegexemplare an das „Bildungswerk Heinz Hesdörffer e.V.“ gesandt werden.
- Bei den Veröffentlichungen ist darauf hinzuweisen, dass die Projekte durch das „Bildungswerk Heinz Hesdörffer e.V.“ gefördert werden.
- Bei der Benutzung des Logos soll eine angemessene Größe benutzt werden. Bei einem A4 Blatt wäre das 4 x 2 cm. Die Proportionen sollen für andere Größen umgerechnet werden.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen kann das Banner vom „Bildungswerk Heinz Hesdörffer e.V.“ eingesetzt werden.
- Bei jeder Form der Öffentlichkeitsarbeit ist auf das „Bildungswerk Heinz Hesdörffer e.V.“ unter Verwendung der Internetadresse hinzuweisen: [www.bw-hh.de](http://www.bw-hh.de)

Ausfertigung für Antragsteller

Stand der Projektrichtlinien vom 11.12.17